

Du hast ein Recht auf SCHUTZ...

... Deiner Privatsphäre.

Das heißt, Du darfst Dir Zeit für Dich nehmen und einen Rückzugsort nutzen. Auch darf niemand ohne Deine Erlaubnis in Deinem Tagebuch lesen oder Deine Telefonate belauschen.

... Deiner Intimsphäre.

Das heißt, Du darfst die Badezimmertür abschließen, alleine im Bett schlafen, nur mit Deiner Einwilligung angefasst werden, alleine mit Ärzt*innen und/oder Therapeut*innen sprechen und von ihnen behandelt werden.

... vor jeder Form von Gewalt.

Das heißt, Du darfst nicht körperlich, seelisch oder sexuell verletzt werden. Außerdem darfst Du auch digital nicht verletzt werden. Das bedeutet, es dürfen keine Bilder von Dir ohne Deine Einwilligung über virtuelle Kanäle verbreitet werden, Du darfst dort nicht beleidigt, beschimpft, bedroht etc. werden.

... vor Suchtstoffen.

Das heißt, dass Du vor Drogen wie Alkohol, Rauschgift oder Tabak geschützt wirst, also z.B. nicht dazu gezwungen werden darfst, Drogen herzustellen, sie zu verkaufen oder diese zu Dir zu nehmen.

Dies bedeutet auch, dass Du viele dieser Stoffe erst ab einem gewissen Alter zu Dir nehmen darfst. Bier und Wein dürfen ab 16 Jahren, branntweinhaltige Getränke wie Schnaps oder Mischgetränke ab 18 Jahren getrunken werden. Rauchen darf man erst ab 18 Jahren. Dabei geht es um Deine Gesundheit, Dein Körper entwickelt sich noch!

... vor sexuellem Missbrauch.

Das heißt, niemand darf Dich gegen Deinen Willen anfassen, in sexualisierter Art und Weise ansprechen, vor oder an Dir sexualisierte Handlungen vornehmen oder Dich nackt bzw. mit wenig Kleidung fotografieren. Auch darf Dich niemand zwingen, eine andere Person oder Dich selbst gegen Deinen Willen anzufassen.

... im Strafverfahren.

Das heißt, dass Du angemessen behandelt werden musst, wenn Du als Zeug*in aussagen sollst oder selbst beschuldigt wirst, etwas Verbotenes getan zu haben.

Du behältst auch dann alle Deine Rechte und giltst dabei solange als unschuldig, bis das Gegenteil bewiesen ist. Ab einem Alter von 14 Jahren kannst Du in Deutschland für Straftaten verurteilt werden. Dafür gibt es spezielle Jugendgerichte. Für mehr Informationen wende Dich an Dein örtliches Jugendamt.





Hilfe und Unterstützung

Anlaufstellen

Wenn junge Menschen in Pflegefamilien Hilfe brauchen:

| | |
|--|-------------------------------|
| „Nummer gegen Kummer“ - Kinder- und Jugendtelefon..... | 116 111 |
| „Nummer gegen Kummer“ - Elterntelefon | 0800 1110 550 |
| Hilfetelefon sexueller Missbrauch | 0800 22 55 530 |
| Deine*r Sachbearbeiter*in im Pflegekinderdienst | Tanja Teschow 02224 184269 |

www.ombudschaft-jugendhilfe.de
www.bke-jugendberatung.de
www.bke-elternberatung.de
www.save-me-online.de

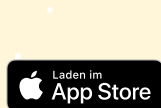
Zusatzinfos

Wo sich junge Menschen noch über ihre Rechte informieren können:

www.fuer-kinderrechte.de
www.jugend-hat-rechte.org
www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/kinderrechte
www.pib4u.de
www.careleaver.de
www.jugendaemter.com/jugendaemter-in-deutschland

FosterCare-App

Die App kann im Apple App Store sowie im Google Play Store heruntergeladen werden. Hier befinden sich ebenfalls die Kinder- und Jugendrechte.



Verantwortlich für den Text der Broschüre:

Cäcilia Hasenöhr, Meike Kampert, Kirsten Röseler, Mechthild Wolff
„FosterCare“-Projektteam Hochschule Landshut · www.fostercare.de
Landshut, 2020